

# Handelsmuseen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern**

Band (Jahr): **9 (1888-1889)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-321570>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## X.

### Handelsmuseen.

In einer Monatsversammlung der Geogr. Gesellschaft vom Dezember 1887 hatte Herr Dr. *Balmer* den Antrag gestellt: Die Geographische Gesellschaft möge eine Kommission ernennen, deren Aufgabe es sei, Werth und Bedeutung einer Sammlung von Hilfsmitteln für den geographischen und ökonomischen Unterricht der Hochschule zu prüfen, eventuell Plan und Umfang, Anlage und Beschaffung einer derartigen Sammlung zu besprechen und Bericht zu erstatten, inwieweit die Geogr. Gesellschaft für sich allein oder in Verbindung mit Behörden, Privaten oder andern Gesellschaften zur ersten Begründung einer derartigen Sammlung sich betheiligen könne.

Das Komitee vereinigte sich nach einem Referat des Herrn Professor Oncken zu der Auffassung, dass das beste handelsgeographische Anschauungsmaterial für theoretische Zwecke in einem auch praktischen Zwecken dienenden allgemeinen *Handelsmuseum* gegeben sei. Denn nur ein solches gebiete über die gerade auf diesem Boden erforderliche Vollständigkeit des Materials und vermöge dem beständigen Wechsel des Weltverkehrs zu folgen. Eine ungenügende und dadurch falsche Anschauung sei gerade schlimmer als gar keine, da sie die Gefahr irriger Schlussfolgerungen in sich berge, was in der ökonomischen Sphäre schwere wirthschaftliche Nachtheile nach sich ziehen könne.

Das Komitee kam dahin überein, die Herstellung einer handelsgeographischen Lehrmittelsammlung nicht zu empfehlen, dafür aber um so dringlicher auf Herstellung eines oder mehrerer Handelsmuseen nach dem Vorbilde der betreffenden Institute in Belgien und Oesterreich hinzuwirken, und dies um so mehr, als durch die bevorstehende Pariser Weltausstellung von 1889 eine vorzügliche Gelegenheit geboten sei, sich mit wenig Kosten eine Grundlage für eine derartige Anstalt zu beschaffen.

Herr Professor Oncken gab bei diesem Anlass eine Darstellung der Geschichte und Einrichtungen des von dem belgischen Minister

des Auswärtigen, Frère-Orban, zu Brüssel gegründeten Musée commercial, ging sodann über zu dem aus der Wiener Weltausstellung von 1873 hervorgegangenen „Orientalischen Museum“ in Wien, welches im Jahr 1887 nach dem Vorbild des Brüsseler Instituts zu einem „Allgemeinen Oesterreichischen Handelsmuseum“ erweitert wurde und neben den kaufmännischen auch die volkswirthschaftlichen Interessen in seinen Aufgabenkreis hineingezogen hat. Schliesslich gedachte er der Bestrebungen in Grossbritannien, welche auf Begründung des englischen Imperial Institute unter Kombination der Prinzipien der beiden vorhin genannten Anstalten gerichtet sind.

Auch für die Schweiz empfahl der Redner eine derartige Kombination, wobei möglichst auf eine föderalistische Organisation mit Einzelmuseen an den verschiedenen Industriezentren, wenn auch mit einem den Verkehr mit den auswärtigen Interessenvertretungen vermittelnden Centralbureau, Bedacht genommen werden sollte. Diese Einzelmuseen wären vom Bunde zu subventioniren gleich den im Bundesbeschluss vom 23. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung subventionsfähig erklärten Industrie- und Gewerbevereinen. Da auffallenderweise dieser Bundesbeschluss die Anstalten für commerciale Bildung nicht erwähne, so sei darauf hinzuwirken, dass derselbe auf diese Institute ausgedehnt werde.

In Zusammenstellung aller berührten Umstände schlug Herr Professor Oncken der Monatsversammlung vom 16. Februar 1888 folgende Resolution vor, die ohne Debatte einstimmig angenommen wurde:

1. Die Begründung eines oder mehrerer schweizerischer Handelsmuseen nach dem Vorbilde der Brüsseler und Wiener Einrichtungen und thunlichst unter Kombination der beiderseitigen Prinzipien ist wünschenswerth.

2. Die Geographische Gesellschaft in Bern setzt sich mit dem Vorort der schweizerischen geographischen Gesellschaften in Verbindung, um möglichst unter Zuziehung kaufmännischer Interessenverbände bei der hohen Bundesversammlung Schritte zu thun, dahin gehend, es möge der Bundesbeschluss vom 27. Juni 1884 betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung auch auf das kaufmännische Bildungswesen ausgedehnt und namentlich die im Art. 2, Al. 2 als subventionsfähig bezeichnete Gruppe „Gewerbe- und Industriemuseen“ durch die Kategorie „Handelsmuseen“ ergänzt werden.

3. Es ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die bevorstehende Pariser Weltausstellung zur Beschaffung eines Grundstockes für das oder die schweizerischen Handelsmuseen dienen kann.

Hierauf wurde die Angelegenheit am *VII. schweiz. Geographentag in Aarau* vom 20. August 1888 besprochen und durch ein Referat des Herrn Professor Oncken eingeleitet. Derselbe begleitete die oben mitgetheilten Resolutionen, die auch vom Geographentag angenommen wurden, mit folgender weiterer Begründung:

Zweck des Handelsmuseums ist: es soll durch seine Sammlungen und durch sein Bureau den Industriellen und Kaufleuten stets mit praktischen, technischen, kommerziellen Instruktionen an die Hand gehen und jede gewünschte Information ertheilen über Produktion, Bedarf, Bezugsquellen, Spedition, Verpackung, Preise der Waaren in irgend einem fremden Lande, über auswärtige Konkurrenz und die Art, dieser zu begegnen. Es soll ein komplettes Lager alle Export- und Importgegenstände halten, Empfehlungen verschaffen etc., also hauptsächlich demjenigen Kaufmann, der nicht selber Sendboten in auswärtige Länder schicken kann, unter die Arme greifen. Es soll eine Illustration des Auslandes im Inlande geben und Auskunft über das ganze Konsumtionsleben des Auslandes verschaffen, damit unsere Kaufleute nicht ins Blaue hinaus handeln müssen, sondern die Verhältnisse klar erkennen, mit denen sie sich in Beziehungen einlassen. Die Handelsmuseen sind also gewissermassen ein Pendant zu den Exportmusterlagern, welche im Auslande ein Bild unseres Landes geben.

Die Handelsmuseen sind ein Kind des modernen Verkehrs und also nicht alt. Das älteste ist das orientalische Museum in Wien, hervorgegangen aus der Wiener Weltausstellung von 1873. Belgien besitzt das grosse Musée commercial von Brüssel, welches zum Muster für andere geworden ist. Gleich bei Entstehung desselben bekamen die Konsuln den Auftrag, sie sollen Muster einschicken über die Bedürfnisse ihrer Stationsländer und desgleichen die Muster der Konkurrenzstaaten, sie sollen Mittheilungen machen über alle Handelsverhältnisse ihrer Länder, über die Ursachen, warum andere Staaten im Ausland günstiger situirt seien in Bezug auf die Konkurrenz. Das heute bestehende, hauptsächlich auf Betreiben Frère-Orbans zu Stande gekommene Museum, eine Staatsschöpfung, besitzt nun seine Waarensammlung, ein Bureau, welches jede gewünschte Auskunft gibt, eine Bibliothek mit Lesezimmer, ein besonderes Bulletin, einen Katalog über das Musterlager, der sehr eingehende Angaben macht. Heimkehrende Konsuln halten an diesem Museum Vorträge.

Nach dem Muster des belgischen ist nun letztes Jahr auch das Wiener Museum umgeformt worden. Es soll die leitende Stelle sein für das gesammte handelspolitische Leben in Oesterreich; es soll

das Material herbeischaffen für Handelsverträge, das gesammte volkswirtschaftliche Leben des Auslandes studiren und darüber Bericht erstatten. Es soll die Dienste einer höheren Handelsakademie besorgen, Vorträge halten lassen über Export, Verschiffung, Handel in Britisch-Indien, Afrika etc. etc. Diese Vorlesungen sind überaus stark besucht, nicht nur von Kaufleuten, sondern vom grossen Publikum. Es ist zu einer Schule geworden und verlegt den Schwerpunkt nicht in die Sammlungen, sondern auf die Aktivität. Es veranstaltet auch Wanderausstellungen mit Vorträgen.

Sogar England, das Land des absoluten Freihandels, schliesst sich dieser Bewegung an und ist im Begriffe, ein grossartiges Handelsmuseum zu errichten, um den im Welthandel verlorenen Boden wiederzugewinnen.

Gegner der Handelsmuseen, die grossen Häuser zum voraus, pflegen den Einwand zu erheben, es sei nicht recht, den kleinen Geschäftsmann zu verlocken, auf dem Weltmarkt zu erscheinen. Er ruiniere sich und schade Andern. Dieser Einwand ist scheinbar zugkräftig. Thatsächlich ist es aber niemand mehr unmöglich auf den Weltmarkt zu treten, auch der geringste Handwerker arbeitet in Stoffen, welche vom Weltmarkt kommen. Wir haben gar keinen Lokalmarkt mehr. Jeder wird hinausgepeitscht. Gibt man ihm ein Institut, welches ihm behülflich ist, so kann das nicht schaden, und auch der Grosse kann es benützen. Will man die Kleinen zurücksetzen, so ist das ein Streben nach dem Monopol. Zudem wird die Berathung mit dem Bureau ebenso oft vielleicht ein Abmahnen dem Handelsmann gegenüber ergeben und kann also von einer Verlockung nicht die Rede sein.

Die Handelsmuseen sind auch wichtig als Berather für die Auswanderung. Der Auswanderer soll belehrt werden über die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Landes, über Löhne, sanitarische Fragen etc. etc. Sie können auch das erfüllen, was durch das Patentschutzgesetz geleistet werden soll, durch ihre Bibliotheken, wo sich Jeder unterrichten kann, welche Erfindungen im Auslande patentirt sind. Zudem sind sie ein ausgezeichnetes kaufmännisches Fortbildungsmittel, eine freie Akademie für den werdenden und den ausgebildeten Kaufmann, denn heute, wo sich die Verhältnisse des Weltmarktes fortwährend verschieben, muss jeder sich auf dem Laufenden erhalten.

Ein schweizerisches Museum müsste im reichsten Style eingerichtet sein, etwas Kleines würde nicht helfen. Für die Erstellung des Brüsseler Museums wurde  $\frac{1}{2}$  Million Fr. ausgegeben, die Jahreskosten betragen etwa 40,000 Fr. Da die Muster von den Konsuln



eingeliefert werden, so verursachen sie keine Auslagen. Auch bei uns würde die Bundessubvention nicht höher als auf 40,000 Fr. zu stehen kommen, der Nutzen für die Kaufmannschaft aber ungleich grösser sein. Dieser Bundessubvention müsste staatsrechtlich noch der Weg geebnet werden durch eine Vervollständigung des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884.

Von *einem* schweiz. Handelsmuseum könnte keine Rede sein. Einmal bestehen schon an mehreren Orten Ansätze zu solchen und dann würde die Konkurrenz der Kantone das Zustandekommen hemmen. Es handelt sich vielmehr um ein Netz. St. Gallen bekäme etwa die Textilindustrie, Neuenburg die Uhren, Genf Bijouterie und Uhren etc. Diese Institute müssten aber ein Zentralorgan haben, das den Verkehr vermittelte. Es hätte einlaufende Muster zusammenzustellen, sie in einem Turnus durch alle Museen laufen zu lassen und sie dann demjenigen abzugeben, das sie aufzubewahren hätte.

In der *Monatsversammlung unserer Geogr. Gesellschaft* vom 6. Dezember 1888 referirte Herr *Künzle-Steger* aus St. Gallen über dasselbe Thema und folgt hienach sein Vortrag wörtlich :

„Unsere auf das vorliegende Projekt der Errichtung eines schweizerischen Handelsmuseums hinzielenden Bestrebungen datiren schon vom Jahre 1879 her. Die Ostschweizerische Geographisch-kommerzielle Gesellschaft wurde dazumal vom h. Bundesrath eingeladen, die Schweiz am Geographischen Kongress in Brüssel, vom 27. September bis 2. Oktober, zu vertreten und erhielt der Sprechende mit Herrn Professor Amrein den ehrenvollen Auftrag, demselben beizuwohnen. Der Bundesrath wünschte ferner, dass ihm später ein Bericht über die Verhandlungen und den Verlauf dieses Kongresses zugestellt werde.

Diesem Auftrage kam ich im Dezember desselben Jahres nach und benützte ich diesen Anlass zugleich, als Ergebniss meiner Beobachtungen den Wunsch um Reorganisation unseres Konsularwesens anzubringen und zu begründen.

Meine bezüglichlichen Vorschläge wurden vom h. Bundesrathe sehr beifällig aufgenommen und zu gelegentlicher weiterer Verhandlung im Schoosse dieser Behörde vorgemerkt.

Im Jahre 1881 sodann wurde eine Konferenz in Bern unter dem Präsidium des Herrn Bundesrath Droz angeordnet. Zu derselben wurden auch der Schweiz. Handels- und Industrieverein, Vorort Genf; die Geogr. Gesellschaften Bern und Genf, die Société intercantonale des industries du Jura und die Direktion des Internationalen Geogr. Institutes in Bern zur Vertretung eingeladen.

Unsere Gesellschaft wurde durch Herrn Präs. Scherrer-Engler und den Sprechenden vertreten. Den Verhandlungen lagen die Vorschläge und Entwürfe zu Grunde, welche unsere Ostschw. Geogr. Kommerz. Gesellschaft im Laufe des Jahres 1880 ausgearbeitet und dem Bundesrath unterbreitet hatte. Dieselben bezogen sich anfänglich speziell auf die ursprünglich angeregte Idee einer Reorganisation unseres schweizerischen Konsularwesens, vorzugsweise im Sinne einer vollständigeren und dem schweizerischen Handel besser dienenden Berichterstattung; jedoch brachte uns schon die Verfolgung dieser Frage einen Schritt weiter und gab ich unsern Ansichten darüber, zur Einleitung der Diskussion aufgefördert, Ausdruck.

Wie aus unserer damaligen, der Konferenz vorgelegten Eingabe an den h. Bundesrath, betitelt: „Vorschläge zu einer Uebereinkunft mit dem h. Bundesrathe über die Erstellung eines Organs für den Verkehr mit den schweizerischen Konsulaten“ hervorgeht, hatten wir die Absicht, unsere Konsulate mit den Interessen des schweizerischen Handels und unserer Landesindustrie in intensivere Fühlung zu bringen und nahmen zu diesem Zwecke ein besonderes Organ ins Auge, welches unter der Aufsicht des schweizerischen Handelsdepartements mit den Konsulaten über einschlägige Fragen ausschliesslich zu verkehren hätte. In diesem Entwurfe machten wir desshalb den Vorschlag, durch unsere Konsulate den Konsum der in ihrem Rayon gelegenen Länder speziell beobachten zu lassen und die in demselben verlangten Artikel so zu bemustern, dass daraus die Leistungen aller dabei in Betracht kommenden Provenienzen zu erkennen wären.

Sie ersehen daraus, dass wir schon damals die successive Anlage einer Sammlung von Export-Mustern verfolgten, in der Absicht, damit unsere Industrie nicht nur mit dem Konsum auswärtiger Gebiete genauer bekannt zu machen, sondern sie auch in den Stand zu setzen, die Leistungsfähigkeit auswärtiger Industrien ad oculos zu beurtheilen und sie dadurch zu gleichen Leistungen anzuspornen. Es lag uns bei dieser tendirten Organisation diejenige des Musée commercial in Brüssel zu Grunde.

Die Diskussion nun an obiger Berner Konferenz war eine solche, wie man sie eben von einem vielköpfigen Kollegium erwarten konnte. Ein Jeder hatte so ziemlich seine eigene Meinung und zuweilen verlor man sich sogar auf ganz andere Bahnen.

Am prononziertesten trat die namentlich vom Schweiz. Handels- und Industrie-Verein vertretene Ansicht hervor, es der Privatinitiative zu überlassen, die richtigen Wege zu finden. Das ist nun allerdings

eine Ansicht, die Manchem passen mag, Grossindustriellen z. B., die befürchten, dass man ihnen in die Karten schaue, oder solchen Kreisen, die in Gefahr stehen, finanziell sich dabei betheiligen zu müssen. Einer solchen Negation kann nur die Nothlage imponiren und wir haben heute leider die Periode erlebt, in welcher Bestrebungen in dieser Richtung urgent geworden sind und daher, wie wir nun hoffen wollen, bessere Aussicht haben, in weiteren Kreisen Gehör zu finden. Das Résumé der gepflogenen Diskussion war, dass Herr Bundesrath Droz den Vorschlag machte, das Protokoll der Konferenz jedem der an letzterer vertretenen Vereine zukommen zu lassen und dieselben einzuladen, die Frage auf Grund der gefallenen Ansichten neuerdings zu studiren und dem Bundesrath seinerzeit darüber Bericht zu erstatten.

Diesem Auftrage kamen wir im April gleichen Jahres nach, indem wir auf unserem frühern Projekte, der Errichtung eines Central-Organes unter gewisser Kontrolle von Seite des Handelsdepartements stehen blieben, in der Meinung, dass dasselbe mit dem moralischen Gewichte, welches ihm die Anlehnung an die Bundesverwaltung geben könnte, befähigt sein dürfte, theils mit Inanspruchnahme der Konsulate, soweit dieselbe erreichbar wäre, theils aus eigener Initiative und durch direkte Korrespondenz, die Interessen des schweizerischen Handels und der Industrie zu verfolgen.

Auf diese unsere Eingabe, sowie auf eine spätere wurde uns von Seite des Handelsdepartements keine Antwort mehr zu theil; wir sahen aber später mit grosser Befriedigung, dass unsere Schritte nicht ganz erfolglos geblieben waren, indem durch Errichtung einer besondern Handelsabtheilung im Handels- und Landwirthschaftsdepartement, letzteres der Tendenz unserer Eingaben dadurch gerecht zu werden versuchte, dass es diesem Organ einen konkreten Geschäftskreis unterschob, und es dadurch in den Stand setzte, seinen vielen Aufgaben gewachsen zu sein.

Ferner erliess der Bundesrath unterm 6. Januar 1882 an unsere Konsulate eine Instruktion, nach welcher die Berichte über die Geschäftsverhältnisse der resp. Konsularbezirke sich mehr mit den Interessen der schweizerischen Industrie zu beschäftigen hätten, als es bis dahin der Fall war, und es ist gewiss eine überall anerkannte Thatsache, dass diese Berichte jetzt zum grossen Theil in Form und Inhalt den besten Leistungen der Konsulate anderer Länder an die Seite gestellt werden dürfen.

So blieb es dann, bis im Jahre 1884 die bekannte Motion Geigy den Bundesrath veranlasste, bei den schweizerischen Konsulaten



eine Enquête zu veranstalten, in welcher Weise für die wirthschaftliche und kommerzielle Interessenvertretung der Schweiz gesorgt werden könnte. Unter allen darauf erfolgten Eingaben, welche wir mit grossem Interesse verfolgten, erschien uns das Gutachten der schweizerischen Gesandtschaft in Wien (Schweiz. H.-A.-B. Nr. 51, 26. Juni 1884) als das zutreffendste, und Herr Minister Aepli befürwortete darin in sehr überzeugender Weise das gleiche Verfahren, welches wir schon in der Konferenz im Januar 1881 vorgeschlagen hatten, nämlich:

- a. die Gründung von Handelsmuseen,
- b. die Errichtung von Informationsbureaux.

Diese sehr praktischen Vorschläge näherten sich etwas mehr, als es seinerzeit in unseren Vorschlägen lag, der herrschenden Anschauungsweise, indem darin der Rath ertheilt wurde, diese Unternehmungen zu decentralisiren und sie der Privatthätigkeit zu überlassen in dem Sinne, dass die Hülfe des Staates eintreten sollte, wo die Kräfte privater Kreise dazu nicht ausreichen.

Wir machten daraufhin unter Hinweisung auf obiges Gutachten der Gesandtschaft in Wien im Juli 1884 einen neuen Anlauf und wurden dann vom schweizerischen Handelsdepartement mit Brief vom 12. August ersucht, unsere bezüglichen Mittheilungen in definitiver Form eines Programmes zusammenzufassen, damit dasselbe zur Behandlung im Bundesrathe und eventuell in der Bundesversammlung vorgelegt werden könne. Diesem Wunsche entsprachen wir unterm 22. August gleichen Jahres mit folgender Eingabe:

Programm der Otschw. Geogr. Komm. Gesellschaft in St. Gallen für Anlage einer Sammlung von Textil-Artikeln, welche auf auswärtigen Märkten durch fremde Konkurrenz eingeführt werden.

Die Otschw. Geogr. Comm. Gesellschaft ist der Ansicht, dass es für die Schweiz ein täglich dringlicher werdendes Bedürfniss sei, ihre kommerziellen Interessen im Auslande einer besseren Pflege zu unterziehen.

Was die Initiative privater Personen bisher für die auswärtigen Handelsbeziehungen der Schweiz und die daherige Speisung unserer schweizerischen Industrie geschaffen hat, ist der grössten Anerkennung werth, allein es ist aus dem Vorgehen anderer Konkurrenzländer ersichtlich, dass auch der Staat sich an der Aufgabe mitbetheiligen muss, die Ressourcen, welche der auswärtige Konsum zu bieten fähig ist, ausfindig zu machen und damit der gesteigerten Produktionsfähigkeit der schweizerischen Industrie möglichst viele Wege zu öffnen.

Der Einsicht, dass sich der Staat diesen Bestrebungen fördernd anzuschliessen habe, hat sich der h. Bundesrath nicht verschlossen und hat die ersten Schritte dazu durch

- a. Vorschriften und Verfügungen zur Erreichung einer erhöhten Thätigkeit unsrer Konsulate im Fache der Berichterstattung und,
  - b. Errichtung einer besondern Handelsabtheilung im eidgenössischen Handelsdepartement und Ausgabe des gut und praktisch redigirten schweizerischen Handelsamtsblattes
- gethan.

Der Thätigkeit dieser beiden Organe wird überall die verdiente Anerkennung zu theil, allein für sich allein repräsentiren sie vorderhand nur die Theorie und bedürfen der Anfügung weiterer Glieder, welche geeignet sind, einen Theil des sich so vielfach bietenden Materials zu praktischem Nutzen heranzuziehen.

Die Mittheilungen unserer Konsulate, selbst wenn sie in der ausgezeichnetsten und einsichtigsten Weise gesammelt und verarbeitet werden, leisten unserer sehr verzweigten Industrie nicht den Nutzen, den sie ihrem Werthe nach leisten könnten und sollten. Der Eindruck der ausführlichsten Rapporte über einen Artikel bleibt nicht hängen und spornt nicht zu energischem Eingreifen an, weil *die Vorlage selbst* mangelt, an welcher der Industrielle den Maassstab seines eigenen Urtheils anlegen kann.

Es erhellt aus dieser Reflexion, dass Schritte gethan werden sollten, um Muster derjenigen Artikel zu beschaffen, welche in speziellen Gebieten einen solchen Konsum aufweisen, der die Konkurrenz der schweizerischen Industrie rathsam macht.

Es sollen diese Muster die Leistungen jeder unserer auswärtigen Konkurrenzen repräsentiren und geeignet sein, mit Hülfe der zu erhebenden genauen Informationen, das Material zu einer möglichst richtigen Abwägung der Leistungsfähigkeit unserer Landesindustrie gegenüber auswärtigen Konkurrenz-Industrien zu bieten.

Die Ostschw. Geogr. Komm. Gesellschaft ist erbötig, die nöthigen Schritte zu thun, um dieses Verfahren einzuleiten und die Sammlung zu einem Bestande zu bringen, der ein Urtheil über deren Zweckmässigkeit zulässt.

Sie beschränkt sich für einmal nur auf 1 oder 2 Länder, ein Verfahren, welches ihr erlaubt, das dafür gewählte Gebiet gründlich auszubeuten. Betreffs der Wahl dieses Gebietes wird sie sich mit dem eidgenössischen Handelsdepartement verständigen.

In Berücksichtigung sind folgende Industrien zu ziehen:

- Buntweberei (Baumwoll-Artikel).
- Weissweberei und verwandte Stoffe.

Stickerei in Baumwolle, Seide, Gold etc.

Druckerei.

Seidenweberei.

Bandweberei (Seiden und Baumwolle).

Unter den Auspizien des h. Bundesrathes werden die in den gewünschten Rayon fallenden schweizerischen Konsulate über das Unternehmen verständigt und um deren bestmögliche Unterstützung ersucht. Diese soll geschehen

entweder :

a. durch Selbstübernahme der Sammlungen

oder:

b. durch Zuwendung einer durchaus kompetenten und ganz neutralen Persönlichkeit, die sich gegen eine fixe Entschädigung und gegen Remboursement der Auslagen für erworbene Artikel mit der damit verbundenen Aufgabe beschäftigen wird.

Für jeden der gesammelten Artikel ist in zuverlässigster Weise Folgendes zu berichten:

1. Wo wird der betreffende Artikel fabrizirt. Ort und Firmen, die denselben liefern.

2. Namen, unter welchem er in den Handel und Konsum kommt.

3. Breite und Länge der Stücke, wie solche geliefert wird und dem Verkauf entspricht.

4. Gewicht.

5. Welche der eventuell verschiedenen Qualitäten für den Konsum am besten passt.

6. Woher kommt die richtigste Waare.

7. Preise der Fabrik und Verkaufskonditionen.

8. Verkaufspreise en gros und im Detail.

9. Sortimente in Bezug auf Farben und Dessins.

10. Welche Anwendung in der Bekleidung, wenn möglich Zeichnung dazu.

11. Welcher Zoll, welche Packung, Etiquettirung und Massangaben dafür.

12. Grösse des Konsums und Weiteres.

Ueber die zweckmässigste Ausstellung der eingegangenen Artikel ist eine Verständigung mit dem hiesigen Gewerbemuseum in Aussicht zu nehmen.

Es ist nicht als zweckmässig anzusehen, eine Ausstellung derselben in St. Gallen zu konzentriren; es liegt desshalb die Absicht vor, die betreffenden Artikel überall dahin gelangen zu lassen, wo die einschlägigen Industrien zu Hause sind.

Die daherigen Auslagen schätzen wir auf circa Fr. 10,000 per Jahr und wir wünschen, dass uns der Bund einen entsprechenden Kredit zu successiver Benützung eröffne.

Soweit gelangt, liess man uns dann wieder gehörig ausschnauen; man hätte uns wahrscheinlich noch eine recht lange Zeit der Ruhe gegönnt, wenn wir nicht unterm 28. März 1885 neuerdings rechargirt hätten. Die Antwort darauf war aber nicht ermuthigend und haben wir seither diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt.“

\* \* \*

Diesem Bericht waren die nachfolgenden Vorschläge beigelegt:  
*Vorschläge* zu Handen des Vorortes der Schweiz. Geogr. Gesellschaften in Neuenburg über die einleitende Organisation der Centralstelle für das schweizerische Handelsmuseum.

Als Kopf der Unternehmung ist eine ständige Kommission von sechs oder mehr Mitgliedern zu wählen, die aus Kaufleuten und Industriellen zu bestehen hat.

Derselben liegt ob:

- a. Wahl des Geranten, welcher eine im Handels- und Industriefache erfahrene Persönlichkeit sein muss.
- b. Berathung der Instruktionen für den Geranten und seiner vorzunehmenden laufenden Arbeiten.

Vorerst ist der Vorort der Schw. Geogr. Gesellschaften Sitz der leitenden Kommission und hat ersterer für so lange zwei Ausschüsse zu erwählen, denen die Ueberwachung der Operationen der Centralstelle im Sinne der von obiger Kommission ertheilten Instruktionen überbunden ist.

Die spätere Verlegung des Centralbureau ist je nach Bedürfniss fakultativ.

Zur Aufbringung der Mittel  
für Salarirung des Geranten, von Angestellten und Kosten des Bureau,  
„ Spesen für Ankauf der Muster und Entschädigung der damit beauftragten Personen,  
„ Reisen und Studien,  
„ die Thätigkeit der leitenden Kommission etc. ist der h. Bundesrath einzuladen, einen Kredit bis zu Fr. 30,000 per anno für die Zeit von sechs Jahren zu gewähren.

Für diesen Kredit ist die leitende Kommission verantwortlich und hat sich dieselbe periodisch dafür auszuweisen.

\* \* \*

In der *Delegirtenversammlung der Schweizerischen Geographischen Gesellschaften* vom 7. Dezember 1888 wurde der Wortlaut des von Herrn Regierungsrath Gobat im Schoss der Bundesversammlung gestellten Postulates zur Kenntniss gebracht.

Dasselbe lautet in der 'endgültig' angenommenen Fassung wie folgt:

Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen:

1. ob nicht auch die kaufmännische Ausbildung im allgemeinen und die Handelsmuseen insbesondere im Sinne des Bundesbeschlusses betreffend das gewerbliche Bildungswesen vom 27. Juni 1884 der Unterstützung des Bundes theilhaftig werden sollen;

2. ob und in welchem Masse der Bund an der Gründung von Handelsmuseen mittelst Ankauf von Gegenständen, welche an der Pariser Weltausstellung zur Ausstellung gelangen, sich betheiligen solle.

In der Diskussion, die sich über diesen Gegenstand entwickelte, gab Herr Regierungsrath Dr. *Gobat* der Meinung Ausdruck, dass jetzt keine weitem Schritte gethan werden sollten vor der Märzsession der Kammern, in welcher der Bundesrath einen Bericht über sein Postulat vorlegen werde. Die Delegirtenversammlung stimmt einmüthig dem Postulat zu und beschliesst auf den Vorschlag des Herrn Bühler, das Studium der Frage dem Vorort zu übertragen, welches das Referat des Herrn Künzle-Steger an die Geogr. Gesellschaften und die mitinteressirten kaufmännischen Verbindungen versenden soll. \*)

Die in Aussicht gestellte Botschaft des Bundesrathes trägt das Datum vom 19. März 1889.

Nachdem dieselbe alle Präliminarien berührt, bemerkt sie über die Institute in Brüssel und Wien Folgendes:

„Das Handelsmuseum in Brüssel stellt in seinen Statuten den Zweck auf: die Fabrikanten und Kaufleute über den Gang der Geschäfte in fremden Ländern zu unterrichten und ihnen zu gleicher Zeit den Handelsverkehr mit den Konsumenten und Produzenten jener Länder zu erleichtern. Dasselbe soll im Gebiete des Handels gewissermassen den gleichen Platz einnehmen, welchen im Gebiete der Naturwissenschaften die mineralogischen, geologischen, anatomischen etc. Sammlungen innehaben. Es soll den Produzenten zur Konkurrenz waffnen und zwar nicht nur, indem ihm das in diesem oder jenem Theile der Erde vorgezogene fremde Fabrikat vor die

---

\*) Bulletin de la Société Neuchâteloise de Géographie. Tome IV. 1888. Pag. 12.



Augen gelegt, sondern ihm auch ermöglicht wird, die Bedingungen, unter welchen das Fabrikat den Absatz findet, kennen zu lernen. Es soll ihn mit einem Worte vor schlechten Ausführungen schützen, die meistens von unvollständiger Kenntniss des Geschmacks des Konsumenten herrühren.

Um diesen Zweck zu erreichen, soll ein Handelsmuseum überhaupt durch seine Sammlungen und sein Bureau den Fabrikanten und Kaufleuten stets alle praktischen, technischen und kommerziellen Informationen an die Hand geben, welche nöthig sind, um sie über die Absatzfähigkeit der heimischen Produkte, die Bedingungen und Mittel von Exporten, ebenso wie über die besten Bezugsquellen von Rohstoffen oder fremden Erzeugnissen zuverlässig zu belehren. Von einem solchen Museum wird demnach erwartet, dass es Musterkollektionen der betreffenden Export- und Importgegenstände fortwährend komplet halte, alle praktischen Belehrungen über Emballage, Appretur, Versendungsweise u. s. w. biete, über die wirthschaftlichen und technischen Details des Transportes, also über die Wahl der besten Verkehrslinien, über die Art der Expedition, die Frachttarife, Zollsätze und sonstigen Spesen authentische Belehrung ertheile, endlich auch die Handlungshäuser und Firmen bezeichne und Empfehlungen oder Referenzen verschaffe, um auch dem mittlern und kleinen Gewerbetreibenden und Kaufmann die Theilnahme am Welthandel zu ermöglichen.

In Wien ist das unter dem Namen „Orientalisches Museum“ bekannte, im Jahr 1873 ins Leben gerufene Institut, welches sowohl praktisch-gewerblichen und kommerziellen Zwecken, als wissenschaftlichen und künstlerischen Tendenzen zu dienen bestimmt war, vor einigen Jahren in ein Handelsmuseum umgewandelt worden. Dasselbe betrachtet es als eine ihm gestellte Aufgabe, mitzuarbeiten an der Förderung und Ausbreitung der Handelsbeziehungen Oesterreich-Ungarns mit dem Auslande, sowie der an den Verkehr mit demselben sich knüpfenden industriellen Interessen. Durch Sammlungen allgemein kommerzieller Natur, sowie durch Veranstaltung und Beschaffung kunstgewerblicher und ethnographischer Kollektionen soll dieses Ziel erreicht werden. Das mit demselben verbundene Bureau soll über internationale Zoll- und Handelsverhältnisse, Frachtsätze und Verkehrseinrichtungen Auskunft geben, ferner den Verkehr mit Handels- und kunstgewerblichen Anstalten, Körperschaften und Vereinen anbahnen, das Studium der volkwirthschaftlichen Entwicklung des gesammten Auslandes, sowie der Länderkunde der überseeischen Gebiete anregen. Im Wiener Museum erachtet man die Vertretung der kunstgewerblichen Richtung als

unerlässlich, weil häufig das, was als Handelsartikel, als Erzeugniss der orientalischen Hausindustrie hergebracht worden, der österreichischen Kunstindustrie und gleichzeitig der exportirenden Grossindustrie als Vorbild diene.

Handelsmuseen sind in Stuttgart (mit dem Gewerbemuseum verbunden), Frankfurt, Pest etc. errichtet. Es wird die Frage der Zweckmässigkeit und Kreirung solcher Anstalten auch in Frankreich lebhaft besprochen. Staaten, die den internationalen Verkehr durch hohe Importzölle hemmen, bestreben sich hinwieder, durch Industrie- und Gewerbeausstellungen, sodann durch Institute, wie Handelsmuseen, Exportmusterlager, Handelskammern im Auslande, Auskunfts-bureaux, Handelsagenturen u. s. w., den Absatz ihrer eigenen Erzeugnisse zu fördern, — ein Widerspruch, dessen Hebung noch in ferner Zukunft zu liegen scheint.“

Von den Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins haben sich 6 Sektionen für und 13 gegen Errichtung solcher Handelsmuseen ausgesprochen, und es hat der Bundesrath, gestützt auf die aus diesen Kreisen eingeholten Gutachten Folgendes beantragt:

1. Die Gründung von Handelsmuseen ist der Privatthätigkeit zu überlassen. Der Bundesbeschluss vom 18. Dezember 1884 findet auch auf die Gründung solcher Institute analoge Anwendung. Demnach kann Handelsmuseen, die zur allgemeinen Förderung des schweizerischen Handels ins Leben gerufen werden, auf gestelltes Ansuchen finanzielle oder anderweitige Unterstützung bewilligt werden, wenn dieselben sich nach der von den Bundesbehörden vorzunehmenden Prüfung als nützlich und nothwendig herausstellen.

2. Sollten nicht vorgesehene Ankäufe an der Pariser Ausstellung für bestehende Industrie- und Gewerbemuseen oder Fachschulen gemacht werden wollen, und die vorhandenen Mittel nicht hinreichen, so wird die Bundesbehörde nachträgliche Subventionsgesuche, die zu solchen Ankäufen an sie gelangen, prüfen und, wenn sich die Gesuche als begründet herausstellen, Zuschüsse zu den bereits pro 1889 bewilligten Subventionen machen.

Diese Anträge hat die Bundesversammlung zum Beschluss erhoben.

---